

Antrag P 3**Titel: Kita als Ort der frühkindlichen Bildung****Antragsteller: Präsidium**Die Landeskonferenz möge beschließen:

Der AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V. fordert die Landesregierung auf, Kita als Ort der frühkindlichen Bildung zu sichern. Um den vielfältigen individuellen Bedarfen der Kinder fachlich angemessen zu begegnen, muss nach landesweit und regional geführten Fachdebatten ein fest definiertes Ziel formuliert werden, welche Rahmenbedingungen eine qualifizierte Bildungsförderung in den Kitas sicherstellen.

Begründung:

Gemäß SGB VIII gehören Kindertageseinrichtungen als Bildungseinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe an. Dies wird durch das neue Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) als Ausführungsgesetz hervorgehoben sowie in den „Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertagesstätten“ konkretisiert. In der Anwendung mit dem KiTaG hat sich herausgestellt, dass für gute Bildungsarbeit derzeit keine guten Rahmenbedingungen gegeben sind, um der Komplexität der fachlichen Anforderungen gerecht werden zu können. In Kindertageseinrichtungen sind hochqualifizierte Fachkräfte tätig; die an sie gestellten Anforderungen sind in den letzten Jahren signifikant gestiegen. So geht es doch gerade im Bereich Kita nicht nur um eine Sicherstellung eines verlässlichen Betreuungsangebotes, sondern vielmehr darum jedes einzelne Kind mit seinen individuellen Bedarfen entsprechend in seiner Entwicklung zu begleiten.

Um dem Bildungsauftrag gerecht werden zu können, müssen die Fachkräfte regelmäßig an Fortbildungen teilnehmen und Kompetenzen im Bereich der Qualitätssicherung, Sozialraumanalyse, Elternarbeit und Dokumentation aufweisen. Mit der aktuellen Finanzierung können diese komplexen Anforderungen der frühkindlichen Bildung nicht erfüllt werden. Kitasysteme laufen an ihren Überlastungsgrenzen. Aktuell liegen die Ausfallzeiten der Fachkräfte in Einzelfällen bei 25 Tagen pro Mitarbeiter*in im Jahr. Der Personalschlüssel wird im KiTaG mit 20 Tagen berechnet. In vielen Gruppen erleben die Kinder nur wenig Kontinuität mit dem pädagogischen Fachpersonal. Sofern es aufgrund des bestehenden und andauernden Fachkräftemangels nicht zu Schließungen von Gruppen und ganzen Kitas kommt, steht die Betreuung bzw. Beaufsichtigung der Kinder und die Aufrechterhaltung des Betriebes im Vordergrund. Die frühkindliche Bildung gerät aufgrund der fehlenden personellen Ressourcen und unzureichenden Rahmenbedingungen immer mehr in den Hintergrund, findet nicht oder viel zu wenig statt. Eine Anpassung und realistische Kalkulation der Ausfallzeiten würden zu einem angemessenen Personalschlüssel und somit zu einer Verlässlichkeit von Kitas führen und Schließungen vermeiden sowie die Rahmenbedingungen in Kitas als frühkindliche Bildungsorte sicherstellen.

Frühkindliche Bildung muss von den Fachkräften vor- und nachbereitet werden, das KiTaG sieht derzeit zu gering bemessene Stundenanteile im Rahmen der Verfügungszeiten vor: einer reinen Vormittagsgruppe mit 5 Stunden stehen genauso viel Zeit für die Vor- und Nachbereitung zu wie einer Ganztagesgruppe. Die Aufgabe der Kita-Leitung hat sich gewandelt. Kita-Leitungen decken einen vielfältigen Bereich ab: Mitarbeiter*innenführung und -entwicklung – von inzwischen multiprofessionellen Teams, Organisationsentwicklung, Qualitätsmanagement, Planung und Durchführung von Elternarbeit, Organisation des Betriebes, administrative Aufgaben, Verwaltung der Einrichtung, An- und Abmeldung von Kindern, Zusammenarbeit mit Träger, Kommune, etc., Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit, etc. Hier bedarf es einer dringlichen Nachsteuerung der gesetzlichen Grundlagen und eine Grundlegung an Finanzierungsstrukturen mit dem Blick auf Leitungsebene. Derzeit haben Kita-Leitungen von fünf und sechs Gruppen jeweils dieselbe Stundenanzahl zur Verfügung, dies ist im Arbeitsalltag für sechszügige Einrichtungen nicht umsetzbar. Die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen beobachten, dass der Anteil von Kindern mit besonderen Bedürfnissen sowie mit sozial und emotional herausfordernden Verhaltensweisen signifikant steigt. Dieser dynamischen Entwicklung entsprechend muss die Fachkraft-Kind-Relation im KiTaG angepasst werden, um jedem einzelnen Kind mit seinen individuellen Bedarfen im Rahmen des Bildungsauftrages gerecht werden zu können.